**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 16 (2003)

**Artikel:** "Dutler, Zweifel, Stocker & Consorten" : das Schicksal des Landjägers und Flüchtlingshelfers Christian Dutler (Teil I)

**Autor:** Schlaepfer, Ralph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-893335

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

423543

# «Dutler, Zweifel, Stocker & Consorten»

## Das Schicksal des Landjägers und Flüchtlingshelfers Christian Dutler (Teil I)

Ralph Schlaepfer, Grabs

Im Monatsbericht des Grenzwachtkommandos III für den Dezember 1938 findet sich folgender Eintrag: «Es konnte festgestellt werden, dass bei Versuchen jüdischer Emigranten, auf illegalem Weg nach der Schweiz zu gelangen, auch Organe der St.Gallischen Kantonspolizei Hilfsdienste leisteten.»
Was sich zunächst wie eine isolierte, lapidare Bemerkung über einen bedauerlichen Vorfall im Polizeikorps liest, löste in der Folgezeit eine ganze Lawine von Untersuchungen und Prozessen aus, die letztlich in der schimpflichen Entlassung des St.Galler Polizeikommandanten Hauptmann Paul Grüninger gipfelten. Die Lawine ausgelöst hatte indes die Verhaftung des in Buchs stationierten Beamten der Passkontrolle, Landjäger Karl Zweifel. Tief in die damaligen Vorgänge verstrickt war auch der in Rans/Sevelen aufgewachsene und später in Räfis wohnhafte Landjäger Christian Dutler. Die mit den Ereignissen verknüpften einzelnen Vorgänge, das Ausmass der aufgeworfenen Schuldfrage, ja nicht einmal der vollständige Kreis der in die «Schlepper-Affäre» verwickelten Personen konnten jemals einwandfrei belegt werden. Natürlich wurde penibel ermittelt, wurden die beiden Landjäger für Wochen in Untersuchungshaft gesteckt und wurden Anklagen und auch schiere Behauptungen aufgestellt. Aber entweder blieben von den ungeheuren Anwürfen nur eher kümmerliche Reste übrig wie etwa im Verfahren gegen Hauptmann Paul Grüninger, oder die Verfahren wurden sogar ganz eingestellt oder endeten mit einem Vergleich, wie dies bei Christian Dutler und Karl Zweifel der Fall war. Für die von den Anschuldigungen direkt betroffenen Personen und für ihr gesamtes familiäres Umfeld bedeutete das damalige Ereignis ein äusserst schwerer Schlag. Zur wirtschaftlichen Not infolge Arbeitsplatzverlust in ohnehin angespannter Wirtschaftslage gesellte sich die Peinlichkeit, von den eigenen Korpsangehörigen inhaftiert worden zu sein. Zudem spielte sich das Ganze in jener Zeit in einem gesellschaftlichen Umfeld ab, in dem auch ein nur kurzzeitiger Verbleib in Untersuchungshaft eine regelrechte Ächtung nach sich zog. Manchmal genügte dafür sogar bereits, «in Gerichtssachen verwickelt» zu sein. So ist es wenig verwunderlich, dass jener Dezember 1938 das weitere Leben des Hauptmanns Grüninger, der beiden Landjäger Christian Dutler und Karl Zweifel sowie auch dasjenige ihrer Familien nachhaltig veränderte, sie aus der geregelten Lebensbahn warf, ja sogar teilweise ruinierte.
Marianne Jehle-Wildberger fasst diese Situation in ihrer Untersuchung über die Haltung der St.Galler Kirche zur Flüchtlingsnot treffend zusammen: «Zerstörte Freundschaften und tragische Schicksale von Fluchthelfern und deren Familien waren […] eine zusätzliche bittere Konsequenz der offiziellen Flüchtlingspolitik der Schweiz.»[1]

**Landjäger Christian Dutler. Die Aufnahme dürfte 1938 entstanden sein, als er bereits in Pfäfers stationiert war.**

### Landjäger Christian Dutler (1905–1970)

- Geboren am 17. Juni 1905 in Rans (Gemeinde Sevelen).
- Eltern: Christian und Katharina Dutler. Beruf des Vaters: Schifflisticker.
- Geschwister: Hans und Heinrich.
- Besuch der Primarschule und der Sekundarschule; keine Berufslehre.
- Nach der Schule während einiger Zeit Portier in einem Genfer Hotel. Danach war er bei einem Landwirt im Kanton Genf tätig, anschliessend auch in Frankreich.
- 1928 Absolvierung der Polizeischule, im Polizeidienst bis 1939.
- Verheiratet mit Katharina geb. Müntener. Fünf Kinder: Katharina, Anna, Hans, Christian und Werner.

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, den Fall «Dutler, Zweifel, Stocker & Consorten», wie er in den Akten des Bezirksgerichts Werdenberg genannt wird, nachzuzeichnen. Dabei können allerdings aufgrund der dem Verfasser greifbaren Materialien[2] längst nicht alle offenen Fragen beantwortet werden. Genauso wenig können alle damaligen Anschuldigungen zweifelsfrei widerlegt werden. In rein juristischem Sinn haben die beiden Landjäger Christian Dutler und Karl Zweifel während ihrer Amtsführung ein gewisses Verschulden auf sich gezogen, was beide auch nie bestritten haben. Sie handelten jedoch im guten Glauben, der Anweisung ihrer Vorgesetzten zu entsprechen und in Not geratene Menschen vor dem sicheren Tod zu retten. Moralisch sind sie deshalb von jeder Schuld freizusprechen. Im Fall von Paul Grüninger konnte dies 1993/95 nach jahrzehntelangem Bemühen endlich geschehen. Für die beiden «Bauernopfer», als die sich Dutler und Zweifel sahen, steht die fällige Rehabilitierung noch aus.

### Literatur- und Quellenlage

Das Schicksal des Polizeikommandanten Paul Grüninger hat der Historiker Stefan Keller in seinem Buch «Grüningers Fall» umfassend dargestellt. Bei seinen Recherchen hat er auch umfangreiches Material zu den Fällen Christian Dutler und Karl Zweifel zusammengetragen. Ebenfalls die Verstrickung der beiden Landjäger in die Flüchtlingsaffäre hat er bereits nachgezeichnet. Ich danke Stefan Keller, dass er mir das über Dutler und Zweifel gefundene Material zur Verfügung gestellt hat. Die Schilderung der Ereignisse im vorliegenden ersten Teil dieser Aufsatzfolge stützt sich denn auch weitgehend auf Kellers Arbeiten, die auch Akten des Staatsarchivs St.Gallen und des Bezirksgerichts Werdenberg einbeziehen. Zur Verfügung stand mir ebenfalls das bruchstückhaft noch vorhandene Familienarchiv von Christian Dutler jun. Weitere Aufschlüsse brachten die Berichte der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» und – speziell für die wirtschaftliche und politische Lage in den dreissiger Jahren – die Dissertation «Krisen und Kriegsjahre im Werdenberg» von Werner Hagmann.
In den weiteren Teilen dieser Aufsatzfolge kommen die (von Widersprüchen nicht freie) Persönlichkeit Christian Dutlers und sein letztlich verlorener Kampf um Gerechtigkeit zur Darstellung. Bei den Recherchen hierfür waren die verschiedenen Gespräche, die ich zwischen Sommer 2001 und Herbst 2002 mit Christian Dutler jun. führen durfte, besonders wertvoll.

## Ein Fluchthilfering fliegt auf

Nach einem Bericht des Grenzpolizeikommissariats Bregenz zuhanden des «Reichsführer SS und der Deutschen Polizei» hatte sich der Vorfall, der die oben geschilderten Ereignisse auslöste, ohne grosse Dramatik abgespielt: Der deutschen Grenzpolizei wurde am Abend des 20. Dezembers 1938 gemeldet, dass sich ein Automobil mit St.Galler Kennzeichen vor einem Café in Bregenz befinde. Es war das Fahrzeug des Wirts und Taxifahrers Alfred Schachtler aus St.Margrethen. Da Schachtler wegen wiederholter Besuche in Bregenz der dortigen Polizei aufgefallen war und der Beihilfe zur illegalen Einreise von Flüchtlingen verdächtigt war, liess die Grenzpolizei Bregenz alle in ihrem Zuständigkeitsbereich stehenden Grenzstellen zur Schweiz schliessen. Als Schachtler gegen 20 Uhr die deutsch-schweizerische Grenze bei Gaissau passieren wollte, wurden die Wageninsassen kontrolliert. «Hierbei konnte festgestellt werden, dass sich in dem Wagen neben dem Kraftwagenführer, der schweiz. Staatsangehörigkeit ist, zwei Jüdinnen und der Landjäger der Kantonspolizei St.Gallen (Schweiz) Karl Zweifel geb. 10.2.1904 in Sargans, Kanton St.Gallen, der beim Schweizer Grenzposten Buchs tätig ist, befanden. Sämtliche Wageninsassen wurden vorläufig festgenommen und der Kraftwagen sichergestellt. Bei den bisherigen Vernehmungen gab Zweifel zu, auf Veranlassung des Rechtsanwalts Dr. Stocker, Zürich, nach Bregenz gefahren zu sein, um die Jüdinnen in die Schweiz zu schmuggeln. Dr. Stocker habe ihm 'den Ersatz der Spesen' zugesagt. Von einer Belohnung sei nicht gesprochen worden. In Buchs (Schweiz) habe er für die Jüdinnen Grenzscheine auf falschen Namen ausgestellt und die beiden Reisepässe auf der Fahrt zur Grenze kurz vor dem Grenzübergang Gaisau hinter einen Gartenzaun gesteckt. Von den 140.– RM [Reichsmark], die die Jüdinnen dem Kraftwagenlenker zum Verbringen über die Grenze gaben, habe er nichts gewusst.»[3] Karl Zweifel sass nun also in Bregenz in Haft. In Pfäfers, wohin Christian Dutler im Sommer 1938 als Landjäger «strafversetzt» worden war, traf die Nachricht von der missglückten Fluchthilfe an einem Freitag vor Weihnachten ein. Dutler trat unverzüglich in Aktion, um Zweifel und Schachtler in die Schweiz zu holen. «Ich begab mich sofort nach St.Margrethen, um von dort aus nach Bregenz zu gehen, um die Freilassung der beiden zu erwirken. Wie ich nun vernahm, waren die beiden schon bereits 4 Tage dort in Haft und hatte sich das kant. Polizeikommando in St.Gallen um die Freilassung der beiden bemüht, aber ohne Erfolg.»[4] Mit einer gewissen Kaltblütigkeit gelang es Dutler, die Freilassung der Inhaftierten bereits am Samstag zu erwirken. Für Alfred Schachtler habe er eine Kaution von 500 Franken leisten müssen, erklärte er. Anschliessend reiste Dutler wieder in die Schweiz ein und wurde in St.Margrethen von seinem Dienstkollegen, Korporal Dürrmüller, verhaftet. Auch Karl Zweifel wurde nach der Einreise in Haft genommen. Der Fluchthilfering, den der Zentralsekretär der SP Schweiz, Werner Stocker, aufgebaut hatte, war damit zerschlagen. Und beide Landjäger verloren in der Folge wegen Emigrantenschmuggels ihre Stellen, was gerade bei Dutler

1 Jehle-Wildberger 2001, S. 69.

2 Zur Literatur- und Quellenlage vgl. das beigefügte Kästchen.

3 Brief aus dem Amt des Reichsführers SS (Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler) an das Auswärtige Amt in Berlin vom 24. Dezember 1938: Betrifft «Festnahme eines Schweizer Polizeibeamten in Bregenz», Kopie Privatarchiv Dutler. Keller 1993 (S. 87) schreibt, dass erwähnter Dr. Stocker, nämlich der Sekretär der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, Werner Stocker aus Zürich, im Restaurant Mineralbad des Wirts und Taxifahrers Alfred Schachtler auf die Ankunft der Flüchtlinge gewartet habe. Auf eine Ahnung hin, dass etwas schief gelaufen sein könnte, sei er nach kurzem Warten sofort nach Zürich zurückgefahren und habe dort von seiner Frau erfahren, was an der Grenze geschehen sei.

4 Spätere Darstellung von Christian Dutler in der Zürcher Zeitschrift *Guggu*, Sondernummer, 4. Jahrgang, Nr. 20 vom 25. Mai 1939.

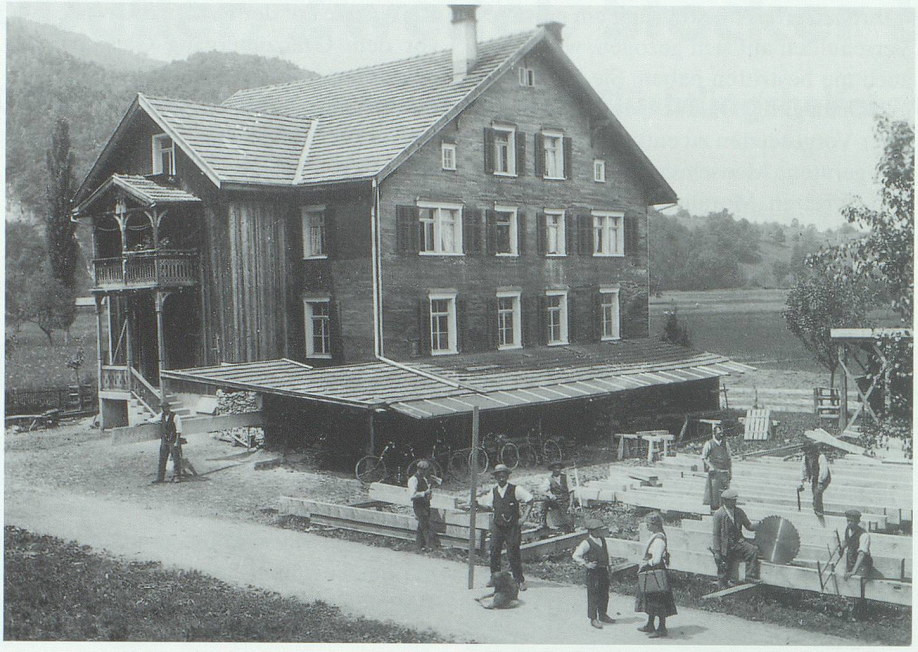

**Christian Dutlers Haus in Räfis, aufgenommen in den zwanziger Jahren.**

den Beginn einer persönlichen Tragödie markierte.

## St.Gallen handelt umgehend

Die Verhaftung eines Schweizer Polizeibeamten im damals reichsdeutschen Bregenz war eine Angelegenheit, die nicht unbemerkt bleiben konnte. Hohe deutsche Amtsstellen nahmen sich der Sache an und wurden in Bern vorstellig. Die St.Galler Behörden mussten also handeln. Auf Veranlassung von Polizeikommandant Paul Grüninger wurde umgehend eine Untersuchung gegen die beiden Polizisten Dutler und Zweifel eingeleitet. In einem Brief an den Vorsteher des Polizeidepartementes, Regierungsrat Valentin Keel, warf Grüninger den beiden Landjägern – neben weiteren Verfehlungen – vor, sie hätten «gegen Entgelt Emigrantentransporte begünstigt»[5]. Diese Behauptung sollte in der Folge immer wieder aufgegriffen werden, ohne dass sie je schlüssig bewiesen wurde. Es war ein Vorwurf wiederum, der die beiden Polizisten nicht nur bei ihren Kollegen, sondern auch in ihrem privaten Umfeld in Misskredit brachte. Die später immer deutlicher sichtbar werdende Verbitterung Dutlers war gewiss zu einem wesentlichen Teil auf diese Behauptungen zurückzuführen. Angesichts der nach der Entlassung aus dem Polizeidienst keineswegs rosigen finanziellen Situation des mehrfachen Familienvaters Christian Dutler dürften Bereicherungsabsichten auch gar nicht vorgelegen haben. Dass sein damaliger Vorgesetzter, Polizeihauptmann Grüninger, diese Behauptung als erster erhoben hatte, dürfte Christian Dutler bis an sein Lebensende unbekannt gewesen sein. Jedenfalls nahm er in seinen nicht gerade zimperlichen Reaktionen im Nachgang zu seiner Entlassung den Hauptmann Paul Grüninger ausdrücklich in Schutz und schrieb in einer Sondernummer der Zürcher Zeitschrift «Guggu», jeder Korpsangehörige in St.Gallen bedaure die Entlassung Grüningers durch den Regierungsrat. Gegen Regierungsrat Valentin Keel, den Vorsteher des Polizeidepartementes, erhob er indes schwere Vorwürfe. Er wies dem Sozialdemokraten Keel die Rolle des feigen Hintermannes zu, der seine Leute an der Front eiligst fallen gelassen habe, als die Fluchthilfeangelegenheit aufflog und ihm, dem Politiker, der Boden unter den Füssen zu heiss wurde. Christian Dutler war felsenfest davon überzeugt, dass Regierungsrat Keel die illegalen Einreisen der Flüchtlinge zunächst deckte, sich nun aber opportunistisch von den Fluchthelfern abwandte.

Wie wir sehen werden, war Regierungsrat Keel erstaunlich tief in die Flüchtlingsangelegenheit verstrickt. So tief, dass in einem späteren Amtsehrverletzungsprozess[6] festgestellt wurde: «Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass das Bezirksgericht Werdenberg in seinen in die Zeitspanne Januar/Februar 1939 fallenden Berichten an die Staatsanwaltschaft, den Regierungsrat und das Eidg. Justizdepartement immer wieder die Frage aufwarf, ob nicht auch gegen Regierungsrat Keel eine Strafuntersuchung eingeleitet werden solle und dass es sich gegenüber Dr. Vollard äusserte, Regierungsrat Keel müsse mit 'in die Klage' einbezogen werden.» Obschon in den Akten da und dort ein leiser Tadel für die etwas zwielichtige Rolle des Regierungsrates in Flüchtlingsangelegenheiten durchschien, wurde eine Klageerhebung gegen Valentin Keel nie ernsthaft erwogen.

## Die Flüchtlingspolitik bis zum Kriegsbeginn

Von der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland im Jahr 1933 bis zum Jahr 1937 waren es vor allem politisch verfolgte Personen (Kommunisten und Sozialdemokraten), die Zuflucht in der Schweiz suchten. Insgesamt verhielten sich die schweizerischen Behörden gegenüber den politisch motivierten Emigranten sehr restriktiv. Bis Ende 1945 erhielten lediglich 644 politische Flüchtlinge Asyl in der Schweiz. Vor allem den Kommunisten begegnete man mit grösstem Misstrauen. Für die meisten «Politischen» war die Schweiz lediglich eine kurzfristige Station auf ihrer Weiterreise in andere Staaten. Durch diverse Bestimmungen, vor allem mit einem rigorosen Arbeitsverbot für Flüchtlinge, kehrten die Verantwortlichen für die Flüchtlingspolitik alles vor, damit der Aufenthalt der Flüchtigen in der Schweiz so kurz als möglich blieb. Da die Umsetzung der Flüchtlingspolitik aber weitgehend bei den Kantonen lag, konnte von einer Gleichbehandlung aller Immigranten keine Rede sein. Neben Kantonen, welche die eidgenössischen Bestimmungen äusserst restriktiv handhabten, gab es Kantone wie St.Gallen, die eine eher liberale, an humanitären Gesichtspunkten orientierte Politik umsetzten. Mit der zunehmenden Repression gegenüber den jüdischen Mitbürgern in Deutschland, mit der immer deutlicher werdenden systematischen Ausgrenzung und Diskriminierung sogenannter «Nichtarier» nach 1937, wurde aber auch eine steigende Anzahl jüdischer Flüchtlinge registriert. Nach dem Anschluss Österreichs im März 1938 drohte diese stetig steigende Flücht-

**Christian Dutler in seiner Genfer Zeit, vor dem Eintritt in die Polizeirekrutenschule.**

lingswelle zur unkontrollierbaren Flut zu werden. Tausende von Juden und Hunderte politisch Verfolgter waren auf der Flucht aus dem besetzten Österreich. Ausgerechnet in dieser heiklen Lage führte die Schweiz die Visumspflicht für österreichische Passinhaber ein und beschloss im August 1938, Flüchtlinge ohne gültiges Visum umgehend zurückzuweisen. Ab Herbst 1938 wurden keine deutschen «Nichtarier» ohne Visum in die Schweiz eingelassen, die Pässe deutscher Juden wurden mit dem berüchtigten «J-Stempel» gekennzeichnet.[7] Dies alles geschah aber nicht etwa, weil man über die Behandlung der Juden in Deutschland nicht informiert gewesen wäre, denn bis zum Kriegsausbruch fanden alle Gewalttaten gegenüber den Juden in aller Offenheit statt, und die Schweiz bekam dies sehr wohl mit. Stereotype Vorurteile gegenüber Juden und zumindest verbaler Antisemitismus waren auch bei uns weit verbreitet – selbst bei überzeugten Sozialisten wie Christian Dutler, der sich stolz bekannte, nur politischen Flüchtlingen geholfen zu haben: «Mit den jüdischen Flüchtlingen wollte ich mich nicht beschäftigen, denn diese schlüpfen ja überall durch, und wir haben ja in der Schweiz Juden genug.»[8] Allein schon die bereits kurz nach 1933 durch die Schweizer Behörden von den Nazis ohne erkennbares Zögern übernommenen Rassenkriterien «Arier» oder «Nichtarier» zeigen, dass der später ausschliesslich den Deutschen zugeschriebene rassistische Ungeist auch hierzulande durchaus verbreitet war. Das Werdenberg bleibt davon nicht unberührt. Der «Werdenberger Anzeiger» schrieb 1932 – noch vor der Machtübernahme der Nazis –, dass man sich nicht wundern müsse, wenn der Antisemitismus auch bei uns zunehme. Er führte dies auf die Tatsache zurück, dass in gewissen Orten «die Zuwanderung kulturell tiefstehender und wirtschaftlich durchaus unerwünschter Ostjuden und sogar deren Einbürgerung systematisch gefördert wird».[9] Obschon bei uns frontistische oder nationalsozialistische Grüppchen eine zwar hässliche, aber doch verschwindend kleine Minderheit bleiben sollten, ist das Vorhandensein eines latenten Antisemitismus nicht zu leugnen. Dies erklärt das weitgehende Verständnis für die restriktiven Abwehrmassnahmen gegenüber Flüchtlingen. Natürlich gab es auch religiös oder politisch motivierte Personen, die sich der Flüchtlinge annahmen. Vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs waren sie aber eher selten. Ab dem Sommer 1942, angesichts der ruchbar gewordenen grauenhaften «Endlösung» in Deutschland, setzten sich dann kirchliche Kreise verstärkt und entschlossen für die Flüchtlinge ein.[10] Dennoch spielten sich an den intensiv überwachten Schweizer Grenzen in der Folge teilweise unwürdige, ja unmenschliche Szenen ab.

## Rheintalisch-werdenbergischer Fluchthilfering

Wie auch an anderen Grenzabschnitten, entspann sich entlang des Rheins ein zeitweise intensiver Menschenschmuggel. Dies vor allem nach dem Anschluss Österreichs im Frühjahr 1938. Die Motivation der Flüchtlingshelfer war unterschiedlichster Art. Eine riesige Spannweite war zu finden: Da waren Einzelne, die aus persönlicher Betroffenheit und Mitleid aktiv wurden. Mit ihrer selbstlosen Hilfe gefährdeten sie durchaus auch ihre eigene bürgerliche Existenz. Andererseits fand man auch den gewerbsmässigen Schmuggler, dem aus den dramatischen Ereignissen östlich des Rheins ein-

5 Aus den Akten der Kantonspolizei St.Gallen vom 24.12.1938, in Keller 1993, S. 90.

6 Prozess gegen Leo Eberle, Präsident des Vaterländischen Verbandes. Die Umstände, die zu diesem Verfahren führten, werden im zweiten Teil der Aufsatzfolge behandelt.

7 Schlussbericht [2002] der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, S. 109ff.

8 Zeitschrift *Guggu*, Mai 1939. Dass Stockers Fluchthilfering aufflog, als Zweifel und Schachtler versuchten, zwei jüdische Frauen in die Schweiz zu bringen, relativiert die Aussage Dutlers allerdings. Über den rheintalischen Fluchthilfering wurden nicht nur politische Flüchtlinge, sondern auch Juden in die Schweiz gebracht.

9 Hagmann 2001, S. 146. Werner Hagmann führt einige Beispiele auf, die deutlich zeigen, dass auch in konservativen Kreisen im Werdenberg anfänglich Sympathien für den Nationalsozialismus vorhanden waren. Später wurden diese Regungen entweder vergessen oder verdrängt.

10 Jehle-Wildberger 2001 stellt das Spannungsfeld, in dem sich die st.gallische Kirche und ihre Entscheidungsträger befanden, umfassend dar.

**Angehörige der Kantonspolizei am 3. Januar 1929 beim Wintersport. Christian Dutler sitzt als Steuermann zuvorderst auf dem Schlitten.**

fach eine neue, lukrative Einnahmequelle erwuchs. Man mag diesen Menschenschmuggel aus heutiger Sicht zwar verurteilen, aus der wirtschaftlichen Notlage jener Jahre – die Stickereiindustrie war zusammengebrochen, viele hielten sich mit Hilfe von ein wenig Gemüseanbau auf einem Pflanzblätz in der Rheinebene mehr schlecht als recht über Wasser, und erst später brachte der Kriegsausbruch wieder eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften – ist die Versuchung, sich beim Schmuggel etwas zu verdienen, zumindest nachvollziehbar. Und für die Flüchtlinge selbst war es ohnehin der bessere Weg, als zu riskieren, an der Grenze in den sicheren Tod zurückgeschickt zu werden.

Als Folge der Situation im Grenzgebiet bildete sich im Raum zwischen St.Margrethen und Buchs ein Fluchthilfering, der vor allem politischen, aber auch jüdischen Flüchtlingen die Einreise in die Schweiz ermöglichte. Kopf des Rings war Rechtsanwalt Dr. Werner Stocker aus Zürich, Zentralsekretär der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP).

Wie es zur Verbindung zwischen dem Fluchthilfering Stockers und Christian Dutler kam, schilderte Dutler im Jahr 1939 so: «Letztes Jahr nach dem Umsturz in Österreich kamen an einem Sonntag-Mittag vier Herren von St.Gallen zu mir nach St.Margrethen zu Besuch. Einen derselben kannte ich schon etwa 10 Jahre und war immer ein guter Kollege, zwei andere kannte ich seit kurzer Zeit vorher, und der dritte war mir unbekannt und wurde mir vorgestellt als Leiter der sozialistischen Jugend der Stadt St.Gallen. Dieser Leiter der soz. Jugend sagte mir nun, dass sie im Auftrage von Herrn Landammann und Regierungsrat Valentin Keel zu mir kämen und fragen mich, wie es am besten möglich sei, zwei Emigrantenkinder in die Schweiz zu bringen.»[11] Zunächst war Dutler etwas misstrauisch, aber als ihm wiederholt versichert wurde, Regierungsrat Keel stehe hinter der Sache, und er sei durch ihn für jede Handlung zur Rettung der beiden Kinder geschützt, gab er den entscheidenden Tipp. Die beiden Kinder reisten daraufhin einige Stunden später an diesem 13. April 1938 ohne weitere Probleme in die Schweiz ein. Damit war der Polizist Christian Dutler zum Fluchthelfer geworden.

Der langjährige Bekannte unter den vier Besuchern des 13. Aprils 1938 war Landjäger Karl Zweifel, sein Name wurde aber von Dutler in der Zeitschrift mit Bedacht nicht erwähnt.[12] Kurz darauf trat man wieder an ihn heran, und rasch scheint sich eine äusserst rege Tätigkeit entwickelt zu haben. Christian Dutler schrieb in derselben Ausgabe des «Guggu»: «Es kamen dann allmählich immer Leute aus Zürich, um diese Flüchtlinge abzuholen, und unter anderem war Leiter dieser Aktion der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei der Schweiz, Dr. Stocker.»

Die intensiven Aktivitäten brachten sowohl Zweifel als auch Dutler schon bald in Schwierigkeiten. Landjäger Zweifel wurde an die Passkontrollstelle Buchs versetzt, und Christian Dutler wurde am 20. Juli 1938 wegen disziplinarischer Verfehlungen neu in Pfäfers stationiert. Aber auch in Pfäfers setzte Dutler seine Tätigkeit für die Partei fort, indem er Briefe nach Deutschland brachte und aus dem Reich Akten in die Schweiz schaffte.

## Motiv Mitleid

Was nun könnte den jungen Landjäger und Familienvater Christian Dutler zu seinem riskanten Tun veranlasst haben? Politische Beweggründe mögen eine gewisse Rolle gespielt haben. Christian Dutler war zum Zeitpunkt der geschilderten Kontaktaufnahme seit Jahren schon überzeugter Sozialdemokrat. Allerdings hatte er sich, von einer kurzen Episode nach Ende des Zweiten Weltkriegs abgesehen, parteipolitisch nie besonders engagiert. Nach Aussagen seines Sohnes Christian Dutler[13] war er auch kaum ideologisch fixiert. Ideologien interessierten ihn offenbar wenig. Seine Affinität zum Sozialismus rührte anscheinend daher, weil sich die SP für die «kleinen Leute» (denen sich der Landjäger Dutler zugehörig fühlte) einsetzte. Finanzielle Motive wurden, wie bereits erwähnt, nach der Entdeckung des Fluchthilferings zwar sofort unterschoben, Belege dafür gibt es aber keine. Dagegen spricht auch die Tatsache, dass Christian Dutlers finanzielle Lage unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Polizeidienst äusserst prekär war. Nach eigenen Angaben im «Guggu» hatte Dutler nicht nur kein Geld für seine Dienste erhalten, sondern musste sogar Geld aus eigener Tasche ausgeben: «Ich möchte noch ausdrücklich bemerken, dass weder für mich noch für meinen Kollegen dabei ein materieller Zweck verfolgt wurde, was übrigens auch in den Untersuchungsakten bereits festgestellt ist. Ich habe in der Zeit vom Umsturz bis zum 20. Juli 1938 in St.Margrethen über Fr. 600.– aus meiner eigenen Tasche verausgabt für diese armen Flüchtlinge für Kleider, Essen und Billet. […] Ich hätte mich geschämt, einem armen Flüchtling, welcher sein Heim und seine Familie nachts hatte verlassen müssen und hungernd bis an die Grenze gelangt ist, noch etwas von ihm zu verlangen für diesen kleinen Dienst.» Gegen eine Bezahlung der Hilfeleistung Zweifels und Dutlers sprechen noch weitere Anhaltspunkte.

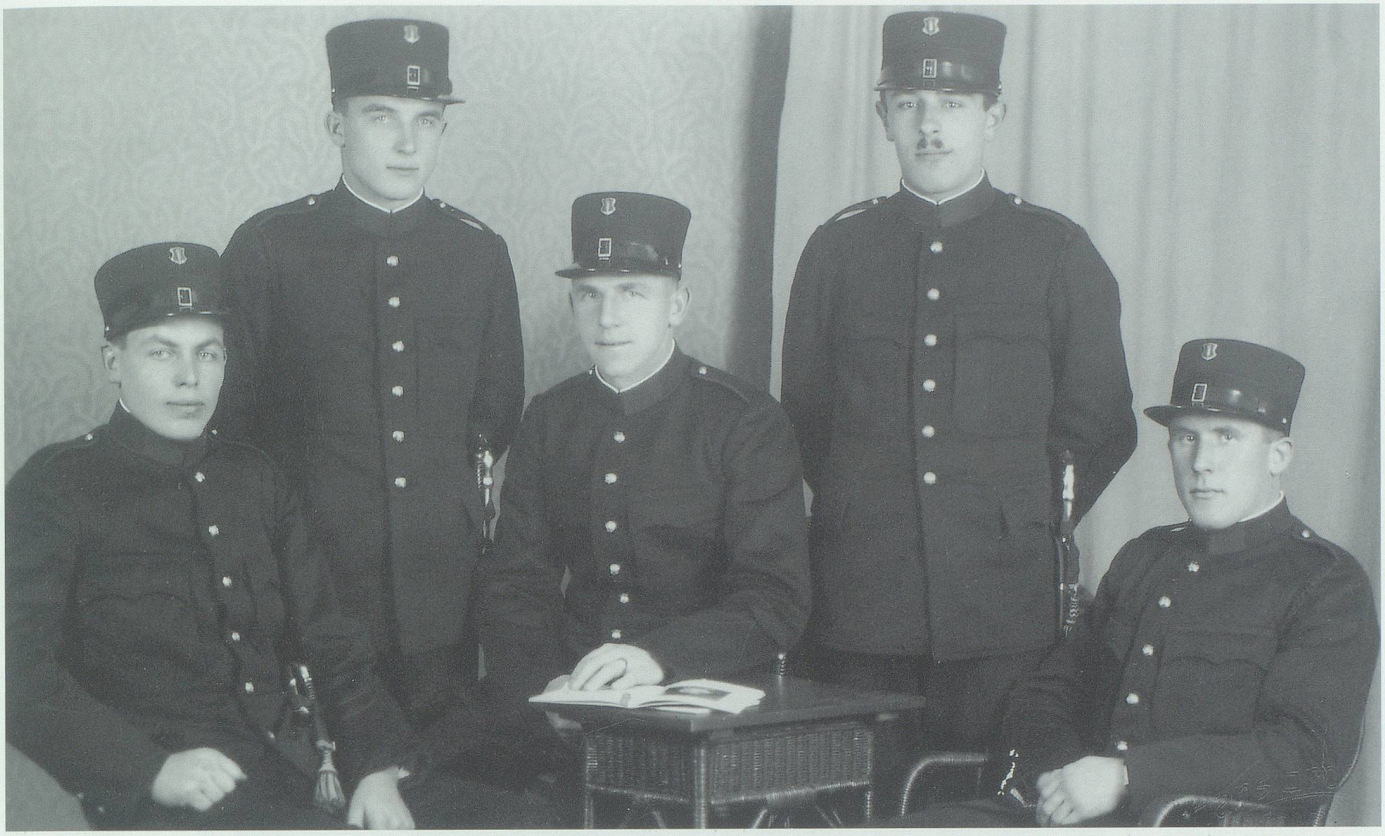

**Christian Dutler (links aussen) zusammen mit Polizeikollegen Anfang der dreissiger Jahre. In der Mitte am Tisch sitzend Willi Wolf, ein Freund Dutlers und Fussballtrainer beim FC Brühl. Paul Grüninger hatte ihn bei der St.Galler Polizei angestellt, damit er als Fussballer von Yverdon zum FC Brühl wechseln konnte; er wurde aus disziplinarischen Gründen aber bald wieder entlassen. (Keller 1993, S. 204.)**

Entsprechend dem Vorwurf von Hauptmann Paul Grüninger[14] beschliesst der Regierungsrat zunächst, gegen Zweifel und Dutler Anklage wegen «Amtspflichtverletzung, eventuell auch wegen eigennützigen Missbrauchs ihrer öffentlichen Stellung und wegen Bestechung einzuleiten».[15] Der Bestechungsvorwurf erscheint später aber nicht mehr. Vorgeworfen wurden Zweifel und Dutler «Dienstpflichtverletzung sowie Anfertigung formell echter, inhaltlich aber falscher Urkunden (Grenzscheine)».[16] Gleichwohl blieb der anfängliche Vorwurf der Bestechung hängen. Einige Parteigenossen hielten, trotz fehlender Beweise, an diesem Vorwurf fest – wohl vor allem, weil sie Dutlers spätere Angriffe auf den sozialdemokratischen Regierungsrat Valentin Keel missbilligten.

Das eigentliche Motiv der beiden Landjäger scheint weit einfacher und naheliegender zu sein. Als Grenzpolizisten waren sie täglich mit dem Flüchtlingselend konfrontiert, was sie persönlich tief berührt haben muss: Sie hatten ganz einfach Mitleid mit den gehetzten, Zuflucht suchenden Menschen. Hinzu kam, dass sowohl Dutler als auch Zweifel davon überzeugt waren, mit ausdrücklichem Wissen und mit Billigung des damaligen Chefs des kantonalen Polizeidepartements, Regierungsrat Valentin Keels, zu handeln. Dafür, dass Mitleid eine wichtige Rolle spielte, spricht auch die Schilderung einer Szene, die Landjäger Dutler im «Guggu» wiedergibt: «Kam da eines Nachmittags ein Schweiz. Grenzwachtkorporal mit einem Manne, welcher pudelnass war auf den Bahnhofpolizeiposten und sagte mir, dass er soeben unter dem Strassenzollamt St.Margrethen diesen Flüchtling erwischt hätte, als er soeben den alten Rhein in voller Kleidung durchschwommen habe an die Schweizergrenze, er habe ihn wieder hineinwerfen wollen, damit er auf die deutschen Seite schwimme. Weil er sich aber gewehrt habe dagegen, sei es ihm nicht möglich gewesen und habe er ihn auch gebeten, er solle ihn lieber erschiessen auf dem Platze als wieder den Deutschen ausliefern. Ich gab ihm nicht gerade eine höfliche Antwort zu diesem Gebahren und nahm den Mann in das Postenlokal, wo ich ihm sofort trockene Kleidung besorgte und dann eine kleine Einvernahme über den

11 Zeitschrift *Guggu*, 4. Jahrgang, Nr. 20 vom 25. Mai 1939.

12 Zum Zeitpunkt der Schilderung waren Dutler und Zweifel vom Dienst suspendiert, und ein Verfahren gegen «Dutler, Zweifel, Stocker & Consorten» war noch hängig. Dutler schrieb den Artikel im *Guggu* anonym. Die Anonymität des Autors wurde indes sehr bald gelüftet.

13 Aufgrund von Gesprächen mit Christian Dutler jun. und anhand von Briefen aus dem Nachlass von Landjäger Dutler kann man sich der durchaus widersprüchlichen Persönlichkeit des Fluchthelfers Dutler annähern. Diesem Aspekt wird dann im dritten Teil der Aufsatzfolge Rechnung getragen.

14 Keller 1993, S. 90: «[…] gegen Entgelt Emigrantentransporte begünstigt.»

15 Regierungsratsprotokoll vom 20. Januar 1939.

16 Akten des Kantonsgerichts St.Gallen, «Amtsehrverletzung durch die Druckerpresse», 20. Januar 1941. Darin wird die frühere Untersuchung gegen Dutler/Zweifel betreffend Amtspflichtverletzung in Verbindung mit Fälschung öffentlicher Urkunden ausführlich dargestellt. Von Bestechung ist keine Rede.

**Die Familie von Christian und Katharina Dutler-Müntener während eines militärischen Wiederholungskurses des Vaters vor dem Haus in Räfis. Vorne von links die Kinder Käthi, Hans, Christian und Anni (es fehlt der Jüngste, Werner).**

Grund der Flucht vornahm.»[17] Dutler sorgte anschliessend dafür, dass der Mann sein österreichisches Geld in Schweizerfranken umwechseln konnte, stellte fest, dass die Papiere des Mannes in Ordnung waren und erteilte ihm ein Durchreisevisum. Über Basel konnte der Flüchtling somit ins damals noch sichere Frankreich ausreisen.

## Bezirksgefängnis und Strafuntersuchung

Nach seiner Festnahme am 23. Dezember 1938 wurde Christian Dutler sofort in das Bezirksgefängnis in Buchs gebracht, Karl Zweifel gelangte einen Tag später dorthin. Die Strafuntersuchungen gegen «Dutler, Zweifel, Stocker & Consorten» wurden von Bezirksammann Leo Senn geführt. Erst nach vier Tagen aber erfolgte eine erste Einvernahme der inhaftierten Polizisten. Dass man sie ausgerechnet über die Weihnachtstage so lange unbefragt in Haft sitzen liess, unterstreicht dieses auch damals unkorrekte Vorgehen, über das sich Christian Dutler später zu Recht beklagen sollte.

Inzwischen hatten Wachtmeister Gabathuler, Chef des Polizeipostens Buchs, und Korporal Gubler in der Pfäferser Wohnung von Dutler eine Hausdurchsuchung vorgenommen und allerlei Material beschlagnahmt, worunter sich aber ganz offensichtlich nichts Belastendes fand. Das Vorgehen kam eher einer «Nacht-und-Nebelaktion» gleich als einer regulären Massnahme. Die beiden Beamten Gabathuler und Gubler unterliessen es, die beschlagnahmten Effekten ordnungsgemäss zu registrieren, was später zu kleinlichen Streitigkeiten zwischen dem kantonalen Polizeikommando und dem entlassenen Landjäger führte.[18]

Bei Rechtsanwalt Stocker in Zürich fand ebenfalls eine Hausdurchsuchung statt. Die Zürcher Kantonspolizei entdeckte dabei einige Korrespondenzen mit dem St.Galler Regierungsrat Keel, welche für diesen einigermassen peinlich sein mussten, besonders was die Einreise der Sozialistin Bertha Schulz aus Wien anbelangte. Rechtsanwalt Stocker hatte den Regierungsrat kurzfristig gebeten, die Einreise dieser gefährdeten Person zu ermöglichen. Die Polizei fand folgendes Schreiben von Keel an Stocker: «Lieber Genosse Stocker! Ich habe für die Einreise der Genossin Bertha Schulz aus Wien gesorgt & gegen alle sonstigen Verfügungen und Vorschriften die sofortige Weiterreise nach Zürich ermöglicht. Solche 'Blitzaufträge' sind für mich sehr unangenehm, oder können sehr unangenehm werden. […] Mit bestem Gruss Val. Keel.»[19] Dieser und noch weitere Fälle, bei denen Verdacht auf Begünstigung durch Regierungsrat Keel auftauchte, wurden in der späteren Amtsehrverletzungsklage gegen den Präsidenten des Vaterländischen Verbandes, Dr. Leo Eberle, dargelegt. Das Gericht folgert: «Die Regelung der Einreise von Auslän-

dern ist ausschliesslich Sache des Bundes, und die Erteilung von Einreisebewilligungen liegt in der alleinigen Kompetenz der Bundesbehörden. Regierungsrat Keel war deshalb nicht zuständig zur Erteilung von solchen Bewilligungen, und zwar auch nicht an Personen, welche er als politische Flüchtlinge betrachtete. [...] Der objektive Tatbestand der Verletzung bundesrechtlicher Vorschriften ist daher zu bejahen.»[20]

Aus heutiger Sicht ist die Parteinahme von Regierungsrat Keel für Flüchtlinge, die an Leib und Leben bedroht waren, selbstverständlich nicht zu verurteilen. Auch Keel handelte aus Motiven des Mitleids, und sein Engagement ehrt ihn. Zugleich zeigen diese Fälle deutlich, dass Christian Dutler und Karl Zweifel tatsächlich in gutem Glauben davon ausgehen konnten, ihre Handlungen seien durch den obersten Chef der St.Galler Kantonspolizei gedeckt. Und genau darauf verwiesen die beiden Polizisten in den Einvernahmen immer wieder. Keiner der beiden leugnete, Flüchtlinge zur Einreise verholfen zu haben, zumal auch Dr. Stocker zu Protokoll gab, er habe dem Landjäger Dutler erklärt, im vollen Einvernehmen mit Regierungsrat Keel zu handeln. Dutler und Zweifel wussten, dass sie objektiv gesehen Vorschriften verletzt hatten, subjektiv fühlten sich aber beide unschuldig. Bereitwillig gaben sie Auskunft über ihre Aktivitäten, und auch der simple Trick, mit dem Flüchtlinge über die Grenze gebracht wurden, fand Eingang ins Protokoll: Im Bahnhof St.Margrethen gingen jeweils zwei oder drei Personen mit Passierscheinen durch die Grenzkontrollen, doch nur eine davon fuhr jeweils mit dem Zug Richtung Bregenz weiter. Mit den Passierscheinen der zurückgebliebenen Personen passierten die Flüchtlinge daraufhin die Grenze problemlos.

Als Regierungsrat Keel in seinen Einvernahmen jegliche Beteiligung an den Grenzübertritten bestritt, muss für die beiden Landjäger Dutler und Zweifel wohl eine Welt zusammengebrochen sein. Die Situation war für sie umso schwieriger, weil sie keinerlei direkte Verbindungen zu Keel belegen konnten – die Kontakte waren ja ausschliesslich über Dr. Stocker gelaufen, und dessen Beteuerungen über das Einverständnis Keels waren ihnen glaubwürdig genug erschienen.

Während sieben Wochen blieben Dutler und Zweifel im Bezirksgefängnis, und danach war nichts mehr wie zuvor. Ihr Glaube an die Redlichkeit des Genossen Regierungsrat Keel war schwer erschüttert, die berufliche Zukunft wegen der Entlassung aus dem Polizeidienst in wirtschaftlich schwieriger Zeit äusserst fragwürdig, und der Leumund war für die ehemaligen «Sträflinge» schwer belastet.

In einem berührenden Brief an den Regierungsrat versuchte alt Schifflisticker Christian Dutler – der Vater von Landjäger Christian Dutler –, die Lage seines Sohnes zu verbessern. Unter Orts- und Datumsangabe «Rans, bei Sevelen, den 22. Dezember 1938» schrieb er an Keel: «Werter Herr Regierungsrat! Als 68 jähriger Vater von Polizist Christian Dutler erlaube ich mir einige Zeilen an Sie zu schreiben. Ich bezweifle nicht, dass Sie nicht nach gerechtem Urteil gehandelt haben, aber die arme Frau u. die lieben Kinder bedauern mich. In den Jugendjahren war er stets fähig u. gewissenhaft u. wir waren stolz auf unsere drei Söhne u. die andern zwei sind bis jetzt zu meiner Zufriedenheit ausgefallen. Christian muss in zweifelhafte Gesellschaft gekommen sein aber es sollte ein Jeder Herr über ihn sein. Ich war 33 Jahre bei den Herren Hitz als Schifflisticker tätig u. wir sind immer gut miteinander ausgekommen u. ich habe Christian immer zum Guten ermahnt. Ich glaube aber, wenn Sie werter Polizeichef Ihn im Dienst behalten würden, Er sich bestimmt bessern würde, denn Er wüsste dass Sie zum letzten Mal Barmherzigkeit üben würden. Wir Alle u. die Verwandten der Frau bitten Sie daher aufs innigste noch ein Mal mit ihm zu probiren u. die Aufkündung zurückzuziehen, u. wir würden Ihnen Alle von Herzen danken. Will nun schliessen u. zeichne hochachtungsvoll Christian Dutler alt Schifflisticker.[21]

Auch ein weiterer Versuch zur Wiederaufnahme Dutlers ins Polizeikorps, diesmal vom Seveler Kantonsrat Gallus Litscher am 28. Dezember 1938, führte nicht zum gewünschten Erfolg. Auf die Entlassung der beiden Landjäger Dutler und Zweifel wurde nicht mehr zurückgekommen. Zweifel fügte sich in sein Schicksal und verdingte sich als Fabrikarbeiter und Taxifahrer. Christian Dutler aber, der sich und seine Familie mit einem Obsthandel und mit der von seiner Frau betriebenen Wäscherei mühsam durchbrachte, gab den Kampf noch lange nicht auf. Seinem Naturell entsprechend suchte er alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den – aus seiner Sicht – feigen Verrat von Regierungsrat Keel zu belegen. Diese Auseinandersetzung steht im Zentrum des zweiten Teil des Aufsatzes.

17 Sondernummer *Guggu* vom 25. Mai 1939.

18 Briefe Dutlers ans kantonale Polizeikommando vom 21. Januar und 20. August 1941. Im Privatarchiv der Familie Dutler.

19 Keller 1993, S. 90f.

20 Urteil des Kantonsgerichts St.Gallen vom 20. Januar 1941 in der Sache Regierungsrat Keel gegen Leo Eberle.

21 Korrespondenz Dutler. Im Privatarchiv der Familie Dutler.

## Bilder

Im Privatarchiv der Familie Dutler.

## Quellen und Literatur


Akten aus Beständen des Bundesarchivs Bern [E 6350 (B) 7, Bd. 603: Monatsberichte Grenzwachtkommando III], des Staatsarchivs St.Gallen [A 42: Paul Grüninger, und A 116: Politische Polizei und Flüchtlinge], des Vorarlberger Landesarchivs [Dokumentensammlung der Johann-August-Malin-Gesellschaft: Bregenzer Haftbefehle]. Diese Unterlagen wurden dem Verfasser von Stefan Keller in Form von Kopien zur Verfügung gestellt.

Korrespondenzen und Dokumente aus dem Privatarchiv der Familie Dutler in Räfis.

Wochenzeitschrift *Guggu*, Jahrgang 4, Nr. 20; Zürich, 25. Mai 1939.

*Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus.* Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Bern 1999.

*Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg.* Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich 2002.

Hagmann 2001: HAGMANN, WERNER: *Krisen- und Kriegsjahre im Werdenberg. Wirtschaftliche Not und politischer Wandel in einem Bezirk des St.Galler Rheintals zwischen 1930 und 1945.* Diss. Zürich 1998. Buchs/Zürich 2001.

Jehle-Wildberger 2001: JEHLE-WILDBERGER, MARIANNE: *Das Gewissen sprechen lassen: die Haltung der St.Galler Kirche zum Kirchenkampf, zur Flüchtlingsnot und zur Flüchtlingspolitik 1933–1945.* Zürich 2001.

Keller 1993: KELLER, STEFAN: *Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Fluchthilfe.* Zürich 1993.

*Die Landammänner des Kantons St.Gallen. Zweiter Teil 1891–1972.* – In: *113. Neujahrsblatt.* Hg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen. Rorschach 1973.